

Auszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.06.2019

8	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 52. Änderung - Aufstellungsbeschluss -	V/2019/03812
---	--	--------------

1. Es wird beschlossen, die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 80A „Unternehmerpark Kottenforst II“ auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Zielabweichungsverfahren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zu beantragen und voranzutreiben.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 1**

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass, sofern kein Widerspruch erfolgt, die Tagesordnungspunkte ö8 und ö9 gemeinsam besprochen werden. Über die Beschlussempfehlungen kann im Anschluss an die Diskussion in der Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt werden.

Die Verwaltung führt in das Thema ein und erläutert den Geltungsbereich sowie die Zielstellung der Bauleitpläne, unter besonderer Berücksichtigung des notwendigen Zielabweichungsverfahrens vom Regionalplan. In ersten Gesprächen hat sich die Bezirksregierung Köln positiv gegenüber der Zielabweichung positioniert, so dass nun das Verfahren angestoßen wird.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass sie den Beschlussempfehlungen nicht zustimmen wird, da sich aus ihrer Sicht diese Bauleitplanung nicht mit den Zielen des übrigen Unternehmerparks Kottenforst vereinbaren lässt.

Meckenheim, den 16.07.2019

Dennis Hentschel
Schriftführer